

recherchiert von: **Hans-Peter Lange** am 28.09.2013**Autor:** Hans-Peter Lange
Beitragstyp: Anmerkung**Quelle:****Fundstelle:** WuB I G 1 Effektengeschäft 2.88
Normen: § 252 BGB, § 287 ZPO, § 401 Abs 1 HGB, Nr 31 BankAGB, Nr 29 BankAGB, § 433 BGB

Schadenersatz für verspätete Ausführung eines Effektenverkaufsauftrages

Kurzreferat

Verfasser setzt sich mit LG Aachen, 1988-01-29, 5 S 410/87, WM IV 1988, 864 auseinander. Das Gericht hatte trotz nachgewiesenermaßen verspäteter Weitergabe eines Effektenverkaufsauftrages an die Madrider Börse, und obwohl dort Umsätze zu über dem Limit des Kunden liegenden Kursen stattgefunden hatten eine Schadenersatzpflicht der Bank verneint, da der Verkäufer nicht dargelegt und bewiesen habe, daß die Umsätze in dem Papier einen für die Plazierung seiner Order ausreichenden Umfang erreicht hätten. Verfasser äußert Zweifel an diesem Ergebnis, da der Effektenhandel üblicherweise im Wege der Kommission durch Selbsteintritt abgewickelt werde, so daß ein Anspruch aus BGB § 422 in Betracht komme. Auch habe das LG als mögliche Anspruchsgrundlage HGB § 401 iVm den nach Ansicht des Verfassers einschlägigen Beweiserleichterungen aus ZPO § 287 und BGB § 252 übersehen.

Dieser Beitrag zitiert

Rechtsprechung

Vergleiche LG Aachen 5. Zivilkammer, 29. Januar 1988, Az: 5 S 410/87

© juris GmbH